

BESCHLUSSEMPFEHLUNG UND BERICHT

**des Ausschusses für Wissenschaft, Kultur, Bundesangelegenheiten,
Angelegenheiten der Europäischen Union und internationale Angelegenheiten
(8. Ausschuss)**

**zu der Unterrichtung durch die Landesbeauftragte für Mecklenburg-
Vorpommern für die Aufarbeitung der SED-Diktatur
- Drucksache 8/1839 -**

Jahresbericht 2022

A Problem

Auf der Grundlage des § 38 des Gesetzes über die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik (Stasi-Unterlagen-Gesetz) vom 20. Dezember 1991 hat der erste Landtag Mecklenburg-Vorpommern die Stellung der Landesbeauftragten für Mecklenburg-Vorpommern für die Aufarbeitung der SED-Diktatur (vormals: die Landesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik) im Ausführungsgesetz zum Gesetz über die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR im Jahr 1993 geregelt (GVOBl. M-V S. 4). In diesem Ausführungsgesetz ist unter anderem die gesetzliche Verpflichtung enthalten, dem Landtag einmal jährlich einen schriftlichen Bericht über die Tätigkeit zu erstatten.

Gegenstand dieser Beschlussempfehlung ist der Jahresbericht der Landesbeauftragten für Mecklenburg-Vorpommern für die Aufarbeitung der SED-Diktatur für das Jahr 2022.

B Lösung

Der Ausschuss für Wissenschaft, Kultur, Bundesangelegenheiten, Angelegenheiten der Europäischen Union und internationale Angelegenheiten (Wissenschafts- und Europa-ausschuss) empfiehlt, die Unterrichtung durch die Landesbeauftragte für Mecklenburg-Vorpommern für die Aufarbeitung der SED-Diktatur auf Drucksache 8/1839 verfahrensmäßig für erledigt zu erklären.

Einvernehmen im Ausschuss**C Alternativen**

Keine.

D Kosten

Keine.

Beschlussempfehlung

Der Landtag möge beschließen,

die Unterrichtung durch die Landesbeauftragte für Mecklenburg-Vorpommern für die Aufarbeitung der SED-Diktatur „Jahresbericht 2022“ auf Drucksache 8/1839 verfahrensmäßig für erledigt zu erklären.

Schwerin, den 19. Oktober 2023

Der Wissenschafts- und Europaausschuss

Paul-Joachim Timm

Vorsitzender und Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Paul-Joachim Timm

I. Allgemeines

Die Präsidentin des Landtages Mecklenburg-Vorpommern hat die Unterrichtung durch die Landesbeauftragte für Mecklenburg-Vorpommern für die Aufarbeitung der SED-Diktatur „Jahresbericht 2022“ auf Drucksache 8/1839 gemäß Amtlicher Mitteilung 8/66 vom 27. April 2023 zur federführenden Beratung an den Wissenschafts- und Europaausschuss überwiesen.

Der Wissenschafts- und Europaausschuss hat die Unterrichtung erstmals in seiner 29. Sitzung am 1. Juni 2023 sowie abschließend in seiner 37. Sitzung am 19. Oktober 2023 beraten und einvernehmlich die vorliegende Beschlussempfehlung angenommen.

II. Wesentliche Ergebnisse der Beratungen des Wissenschafts- und Europaausschusses

Die Landesbeauftragte für Mecklenburg-Vorpommern für die Aufarbeitung der SED-Diktatur hat in der 29. Sitzung des Wissenschafts- und Europaausschusses am 1. Juni 2023 dargelegt, dass die Bereiche „Beratung“, „politische Bildung“ und „Information der Öffentlichkeit und regionale Forschung“ zu den großen Aufgabengebieten der Behörde gehörten, wobei der Schwerpunkt nach wie vor in der Beratung liege. Im Jahr 2022 seien 642 Bürger in Rehabilitierungsverfahren und zu verschiedensten Anliegen beraten und begleitet worden. Die Behörde sei die einzige Einrichtung in Mecklenburg-Vorpommern, die sich mit Fragen der Rehabilitation und der Aufarbeitung von persönlichen Lebensgeschichten in der DDR-Zeit befasse. Es gebe nahezu täglich neue Anfragen. Mehr als 400 Menschen hätten sich im Jahr 2022 neu gemeldet. Es gebe nach wie vor sehr viele Anfragen zu Rehabilitierungsverfahren sowie zu Schicksalsklärungen. Die beiden am stärksten betroffenen Gruppen seien Heimkinder sowie sportgeschädigte Menschen, die eine Beratung anfragten. Ebenso gebe es Anfragen von Betroffenen, die unter Zersetzungsmaßnahmen der Staatssicherheit gelitten hätten, verfolgten Schülern und Menschen, die Berufsunrecht erlebt hätten. Gleichzeitig gebe es zahlreiche Nachfragen aus der unmittelbaren Nachkriegszeit von Familien der zweiten und dritten Generation, die auf der Suche nach ungeklärten Lebensgeschichten innerhalb ihrer eigenen Familie seien. Die Rehabilitation sei nach wie vor in den Bereichen des ersten und des zweiten Unrechtsbereinigungsgesetzes sehr angefragt. Die Behörde habe zur strafrechtlichen Rehabilitation nach dem ersten Unrechtsbereinigungsgesetz mehr als 13 000 Rehabilitierungen ausgesprochen. Die beziehe sich auf Menschen, die zu Unrecht aus politischen Gründen Freiheitsentzug erlitten hätten. Ca. 3 400 Menschen in Mecklenburg-Vorpommern erhielten die sogenannte Opferrente als Zuwendung für Haftopfer. Seit der Möglichkeit zur Beantragung einer Rehabilitation gebe es im Bereich der verwaltungsrechtlichen und beruflichen Rehabilitation nach wie vor zahlreiche Anfragen und Rehabilitierungsverfahren. So seien seit 1994 mehr als 8 000 Rehabilitierungen in den Bereichen Verwaltungs- und Berufsunrecht ausgesprochen worden. Als Folgeansprüche aus den Rehabilitierungen könnten Betroffene politischer Verfolgung auch einen Antrag auf Anerkennung von Gesundheitsschäden stellen. Dafür gelte das Wohnortprinzip, sodass diese Anträge bei den entsprechenden Versorgungsämtern zu stellen seien. Die Anerkennungsquote für die Opfer politischer Haft oder derjenigen, die schlimmstes Verwaltungsunrecht mit Gesundheitsschäden erlitten hätten, liege in Mecklenburg-Vorpommern bei 9,8 Prozent.

Dies sei eine sehr niedrige Anerkennungsquote, die in den anderen Bundesländern ebenfalls so gering sei. Eine Nachbesserung solle im Rahmen der Novellierung für die Unrechtsbereinigungsgesetze erfolgen, wie auch im Koalitionsvertrag der Bundesregierung auf die Notwendigkeit einer Verbesserung eingegangen worden sei.

Die Behörde habe von Januar 2017 bis Dezember 2022 die Stiftung „Anerkennung und Hilfe“ begleitet und betreut sowie die entsprechenden Anträge von Antragsberechtigten entgegengenommen. Am 31. Dezember 2022 sei die Arbeit der Stiftung eingestellt worden. Bei ursprünglichen Schätzungen sei man davon ausgegangen, dass ca. 1 450 Betroffene in Mecklenburg-Vorpommern ansässig seien, die antragsberechtigt wären. Es gehe dabei insbesondere um Kinder und Jugendliche, die in psychiatrischen, sonderpädagogischen und Behinderteneinrichtungen Leid und Unrecht erfahren hätten. Es habe diesbezüglich sehr viele Werbemaßnahmen für die Antragstellung gegeben, mit denen man 2 050 Betroffene erreicht habe. Trotz der Corona-Pandemie seien mit fast 97 Prozent aller Betroffenen persönliche Gespräche geführt worden, entweder im Rahmen der aufsuchenden Beratung bei den Betroffenen zu Hause oder in den Einrichtungen oder der Behörde selbst. Lediglich 57 Telefongespräche seien aufgrund der räumlichen Entfernung und der Gesundheitssituation der Betroffenen geführt worden. Die Landesbeauftragte sei stolz auf diese Bilanz, da es eine der Aufgaben bei der Stiftung gewesen sei, den Betroffenen eine individuelle Anerkennung und Hilfe zukommen zu lassen, sie anzuhören und ihnen die Möglichkeit zu geben, über ihre schwierigen Erfahrungen in diesen Einrichtungen ganz persönlich zu berichten. Die Landesbeauftragte und ihre Mitarbeiter seien im Berichtszeitraum ca. 80 000 Kilometer gefahren, um die Betroffenen zu erreichen. Auch wenn die Arbeit im Rahmen der Stiftung abgeschlossen sei, meldeten sich nach wie vor einzelne Familien mit Anfragen zur weiteren Schicksalsklärung, deren Unterstützung die Behörde nicht versage. Gleiches sei auch bei dem Unterstützungsfonds für ehemalige Heimkinder festzustellen, der 2018 ausgelaufen sei. Nach Fristende hätten sich noch mehr als 1 000 Betroffene gemeldet, die die eigentliche Frist verpasst hätten, weil sie keine Informationen oder aber auch Skrupel gehabt hätten, sich zu melden. Heimkinder seien eine der größten Betroffenenengruppen, die sich meldeten und Unterstützung bei der Recherche benötigten, um ihr Schicksal aufklären zu können. Gleichzeitig würden Möglichkeiten für eventuelle Rehabilitierungsgeschichten angefragt, sodass die Behörde die Betroffenen in diesen Antragstellungen nach den SED-Unrechtsbereinigungsgesetzen begleitete. Die zweitgrößte Gruppe seien die vom Staatsdoping betroffenen ehemaligen Athleten der DDR. Dies sei eine Gruppe von mehr als 300 Betroffenen, deren Verfahren schwieriger seien. In Mecklenburg-Vorpommern verliefen die verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungen für betroffene Sportler sehr gut. Die Behörde sei in diesem Bereich sehr aktiv, auch mit Weiterbildungsveranstaltungen. Die Antragstellung sei jedoch ausgesprochen komplex und aufwendig, da sehr viel recherchiert werden müsse, um die entsprechenden Nachweise zu erbringen. Der nächste Schritt einer verwaltungsrechtlichen Rehabilitierung sei dann die bereits benannte Antragstellung bei den Versorgungsämtern mit der genannten niedrigen Anerkennungsquote. Dies sei sehr herausfordernd. Die betroffenen Sportler und deren Familien benötigten allerdings eine längerfristige Begleitung aufgrund der mehrjährigen Verfahren vor den Gerichten in den Widerspruchsverfahren.

Im Rahmen des Bereiches „Information der Öffentlichkeit und politische Bildung“ habe die Landesbeauftragte in den vergangenen Jahren über 70 Publikationen zu den unterschiedlichsten Themen herausgegeben. Mittlerweile gebe es das zweite Buch zum Thema „Staatsdoping“. Des Weiteren seien 2021 der dritte Band zum Thema „GULag und Gedächtnis“ herausgegeben worden sowie Beiträge zur deutsch-russischen Geschichte.

Zum Thema der Stiftung „Anerkennung und Hilfe“ seien die Arbeitsgrundlagen selbst erforscht worden, z. B. im Zusammenhang mit dem Umgang mit Kindern in entsprechenden Einrichtungen. Die neuesten Publikationen seien auf der Leipziger Buchmesse präsentiert und vorgestellt worden.

Zur personellen Situation in der Behörde wurde ausgeführt, dass seit 1993 die mangelnde personelle und finanzielle Ausstattung zu Problemen führe, die Aufgaben adäquat zu erfüllen. Dies sei bereits Thema des ersten Tätigkeitsberichtes von 1994 gewesen. Mehrfach sei in den vergangenen 30 Jahren mit entsprechenden Anträgen für die Haushaltsplanung versucht worden, vor allem die personelle Ausstattung zu verbessern, so auch im aktuellen Antrag für den Doppelhaushalt 2024/2025. Seit Gründung der Behörde sei trotz zunehmender Aufgabengebiete keine personelle und finanzielle Verbesserung eingetreten. Das Gegenteil sei der Fall. So sei vor zehn Jahren der Titel für Öffentlichkeitsarbeit von ehemals 34 000 Euro um mehr als 50 Prozent abgesenkt worden. Aktuell stünden nur noch 16 000 Euro zur Verfügung. Davon würden Veranstaltungen, Tagungen und Publikationen mitfinanziert. Ohne zusätzliche Mittel, die seitens der jeweiligen Ministerien zur Verfügung gestellt worden seien, oder Mittel des Strategiefonds hätte die Behörde diese umfangreiche Arbeit nicht leisten können. Die für den Doppelhaushalt 2024/2025 beantragten Veränderungen betreffen konkret nicht mehr Personal, sondern die Aufwertung einer Beratungsstelle von Entgeltgruppe E 10 auf E 12 und den Wegfall der Befristung für die zweite Entgeltgruppe E 12-Beraterstelle. Sollte in den Haushaltsberatungen diesbezüglich keine Berücksichtigung erfolgen, bedeute dies eine weitere Einschränkung der Arbeitsmöglichkeiten der Behörde, obwohl der Landtag die Landesbeauftragte im Jahr 2016 damit beauftragt habe, ein Beratungsangebot für die vom Staatsdoping betroffenen Sportler zu schaffen. Die Behörde habe sich dieser zusätzlichen Aufgabe engagiert gestellt und betreue inzwischen mehr als 300 sportgeschädigte ehemalige Athleten. Wenn die Beraterstelle nicht entfristet werde, könnten unter anderem diese Betroffenen, ebenso wie viele andere Ratsuchende, die von dieser Beraterin betreut würden, ab dem 1. Januar 2025 nicht mehr bei ihren Rehabilitierungsverfahren begleitet werden, da die Beraterin ihre Aufgaben nicht mehr wahrnehmen könne. Gemäß § 3 des Aufarbeitungsbeauftragtengesetzes Mecklenburg-Vorpommern müsse der oder dem Landesbeauftragten die für die Aufgabenerfüllung notwendige Personal- und Sachausstattung zur Verfügung gestellt werden. Dies könne die Landesbeauftragte derzeit leider nicht erkennen.

Hinsichtlich der Netzwerkstrukturen der Opferverbände und der ehrenamtlich Engagierten führte die Landesbeauftragte aus, dass es regelmäßige Treffen unter der Organisation ihrer Behörde aller Verbände und Initiativen zur Vernetzung gebe. Dabei würden auch aktuelle Themen erörtert, wie zum Beispiel die Novellierungsbemühungen zu den Unrechtsbereinigungsgesetzen oder auch der gemeinsame Bundeskongress. In Bezug auf die Anzahl von anwaltlich begleiteten Antragstellern wurde ausgeführt, dass die Behörde der Landesbeauftragten keine Statistiken darüber führe, jedoch in einzelnen wenigen Fällen die Betroffenen eine anwaltliche Begleitung in Anspruch nähmen. Insgesamt erhalte nur ein geringer Prozentsatz der Antragsteller eine Entschädigung. Dies sei damit zu begründen, dass die Bewilligung bei den Versorgungsämtern liege und die verwaltungsrechtlichen Hürden sehr hoch seien. Denn laut Gesetz sei der Antragsteller verpflichtet, glaubhafte und nachweisbare Belege zu erbringen, dass die Ursache in der entsprechenden Verfolgungszeit liege.

Vor dem Hintergrund der Ausführungen der Landesbeauftragten für Mecklenburg-Vorpommern für die Aufarbeitung der SED-Diktatur hat die Fraktion der CDU in der 37. Sitzung am 19. Oktober 2023 beantragt, dass der Wissenschafts- und Europaausschuss beschließen möge:

I. folgender EntschlieÙung zuzustimmen:

- „1. Der Wissenschafts- und Europaausschuss nimmt den Jahresbericht 2022 der Landesbeauftragten für Mecklenburg-Vorpommern für die Aufarbeitung der SED-Diktatur zur Kenntnis und bedankt sich bei der Landesbeauftragten und ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die gute Arbeit.
2. Der Landtag nimmt die Ankündigung der Landesregierung, die Finanzierung von zwei unbefristeten Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern der Entgeltgruppe 12 TV-L im Kapitel 1305 im Rahmen der Bewirtschaftung über die Doppelbesetzungsmöglichkeit gemäß § 8 Absatz 6 Nummer 13 des Haushaltsgesetzes (Fonds Handlungsfähige Landesverwaltung) umzusetzen, zur Kenntnis und fordert die Landesregierung auf, diese Doppelbesetzungen im Landeshaushalt kurz- und mittelfristig dauerhaft abzubilden.“

II. die Unterrichtung durch die Landesbeauftragte für Mecklenburg-Vorpommern für die Aufarbeitung der SED-Diktatur auf Drucksache 8/1839 verfahrensmäßig für erledigt zu erklären.

Zur Notwendigkeit der EntschlieÙung hat die Fraktion der CDU dargelegt, dass die Stellen mindestens verstetigt werden sollten. Man habe wohlwollend zur Kenntnis genommen, dass sich das Ministerium für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten bemüht habe, zwei unbefristete Stellen durch Doppelbesetzungen zu realisieren. Dies sei jedoch nicht ausreichend, sodass die Stellen dauerhaft im Haushalt abgebildet werden sollten.

Seitens des Ministeriums für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten wurde diesbezüglich erwidert, dass die Nutzung der Doppelbesetzungsermächtigung eine haushaltsrechtliche Grundlage sei, die die Fortsetzung der Stellenbesetzung ermögliche. Das Ministerium für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten und das Finanzministerium seien sich einig, dass es um unbefristete Stellenbesetzungen gehe. Dies sei bereits verhandelt worden und solle im Doppelhaushalt 2026/2027 abgebildet werden. Aus diesem Grund sei die Notwendigkeit eines solchen Beschlusses nicht gegeben.

Angesichts der Argumentation des Fachressorts hat der Ausschuss den EntschlieÙungsantrag der Fraktion der CDU mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und DIE LINKE, bei Zustimmung seitens der Fraktionen der AfD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP mehrheitlich abgelehnt.

Zur Beschlussempfehlung insgesamt

Der Wissenschafts- und Europaausschuss hat mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, DIE LINKE und AfD sowie bei Enthaltung seitens der Fraktionen der CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP einvernehmlich beschlossen, dem Landtag zu empfehlen, die Unterrichtung durch die Landesbeauftragte für Mecklenburg-Vorpommern für die Aufarbeitung der SED-Diktatur auf Drucksache 8/1839 verfahrensmäßig für erledigt zu erklären.

Schwerin, den 19. Oktober 2023

Paul-Joachim Timm
Berichtersteller